

## Anlage 2 Nutzungsordnung für digitale Endgeräte



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Erziehungsberechtigte, Smartphones und andere digitale Geräte gehören zu unserem Alltag, sie sollten ihn jedoch nicht bestimmen. An der Dahlmansschule legen wir großen Wert auf den verantwortungsvollen Umgang mit diesen technischen Hilfsmitteln. Generell gilt, dass alle digitalen Endgeräte während der Schulzeit lediglich für schulische Zwecke zu verwenden sind. Um erfolgreich miteinander leben und arbeiten zu können, gelten an der Dahlmansschule für Schülerinnen und Schüler folgende verbindliche Nutzungsregeln:

Jahrgang	Smart Devices (u.a. Handys) <u>außerhalb</u> des Unterrichts	Smart Devices (u.a. Handys) <u>während</u> des Unterrichts	Tablets/Notebooks
5-7	In den Pausen keine Nutzung im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände.	Während des Unterrichts nicht sichtbar.  Die jeweilige Fachlehrkraft entscheidet über die Nutzung.	Keine eigenen Geräte, nur Schulgeräte.
8-10	In den Pausen keine Nutzung im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände.  In Freistunden oder Wartezeiten dürfen SuS ab Jahrgangsstufe 8 für unterrichtliche Zwecke eigenverantwortlich in öffentlichen Bereichen (z.B. Mensa und Pausenhalle) mit digitalen Geräten arbeiten.		Ab Jahrgangsstufe 8 können eigene Tablets/Notebooks mit in die Schule gebracht werden. Die jeweilige Fachlehrkraft entscheidet über die Nutzung.  Tablets liegen in der Regel flach auf dem Tisch (Einsehbarkeit).  Mit einem Arbeitsauftrag einer Lehrkraft dürfen die SuS in der Unterrichtszeit auch in der Pausenhalle oder der Mensa arbeiten.
E-Q2	In den Pausen sind die Mensa, die Pausenhalle sowie alle anderen öffentlichen Bereiche des Schulgeländes „Handyfreie Zonen“. Die Nutzung ist nur in den Räumen der Oberstufe gestattet.  In Freistunden ist die Nutzung auch in der Mensa und der Pausenhalle erlaubt.		SuS, die über kein eigenes Endgerät verfügen, sollten ein Schulgerät zur Verfügung gestellt bekommen.  Die jeweilige Fachlehrkraft entscheidet über die Nutzung.  Tablets liegen in der Regel flach auf dem Tisch (Einsehbarkeit).

### Weitere Regeln zur Nutzung von digitalen Geräten während des Schulbetriebs:

- Auf dem gesamten Schulgelände sind Smart Devices immer auf laut- und vibrationslos gestellt.
- Bei Klassenarbeiten/Klausuren werden Smart Devices sowie andere elektronische Kommunikationsmittel vorübergehend abgegeben. Sie verbleiben für diese Zeit zum Beispiel für alle sichtbar auf dem Lehrkräftepult oder in einer dafür vorgesehenen Kiste.
- Es ist grundsätzlich verboten, auf dem Schulgelände Bild-, Video oder Tonaufnahmen zu erstellen. Für unterrichtliche Zwecke ist es jedoch möglich, dass die Fachlehrkraft einen entsprechenden Auftrag erteilt.
- Vertretungen bzw. Raumänderungen sind den beiden Monitoren (Altbau bzw. Pausenhalle) zu entnehmen. Soll eine solche Abfrage mit dem Smartphone erfolgen, so ist dies nur im Beisein einer Aufsicht führenden Lehrkraft gestattet.